

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4488

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4488



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

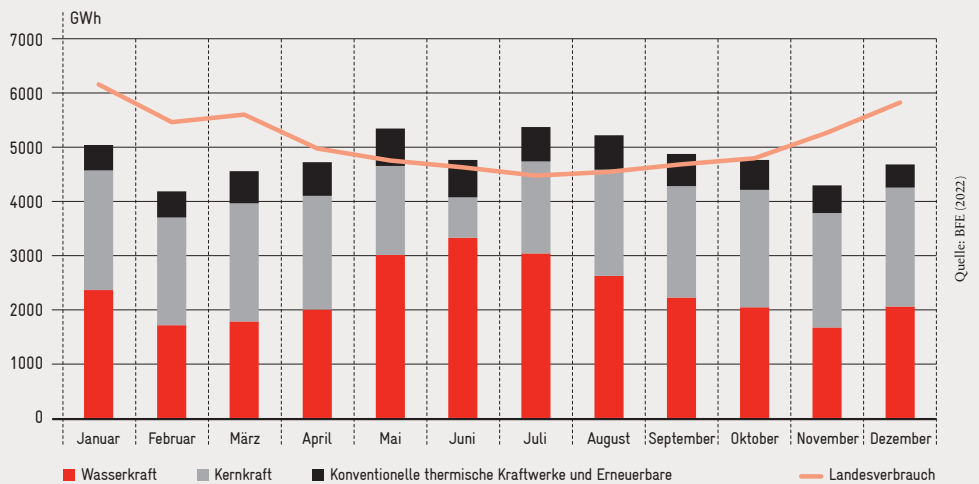
Stromabkommen mit der EU

41 Leitungen verbinden die Schweiz mit dem Strommarkt der EU. Technisch so gut vernetzt wie kein anderes Land, wachsen die politischen Schwierigkeiten für einen grenzüberschreitenden Stromfluss.

Ausgangslage

Der EU-Strombinnenmarkt wird zusehends vertieft, die Schweiz ist als Drittland von diesen Entwicklungen ausgeschlossen, aber dennoch davon betroffen. So führen beispielsweise ungeplante Stromflüsse aus der EU durch die Schweiz zu steigenden Kosten für die Netzstabilisierung. Die Schweizer Wasserkraft hat Wettbewerbsnachteile gegenüber EU-Konkurrenten, wenn sie ihre Energie im Ausland anbieten will. Weiter werden die Grenzkapazitäten sukzessive verringert, was gerade im Winter die Importfähigkeit der Schweiz und damit die Versorgungssicherheit reduziert. Ein Stromabkommen würde viele dieser Probleme lösen. Der Abschluss eines Stromabkommens bleibt ein Ziel des Bundesrats.

Stromerzeugung- und Verbrauch der Schweiz 2022



Die Schweiz exportiert im Sommer und importiert im Winter Strom. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz langfristig Nettoimporteurin bleiben wird.

Facts

■ Die Schweiz und die EU führten bereits 2007 bis 2018 **Verhandlungen über ein Stromabkommen**. Die EU knüpft neue Marktzugangsabkommen an eine institutionelle Lösung, die mit der Rückweisung des Institutionellen Rahmenabkommens durch die Schweiz in die Ferne rückte.

■ **Technische Abkommen** können die Nachteile eines fehlenden Stromabkommens nicht ausgleichen. Die Nachteile einer Nicht-Integration in den EU-Strombinnenmarkt werden auch nicht durch den notwendigen, beschleunigten Ausbau der inländischen Stromerzeugung kompensiert.

■ Auch die EU hat ein wirtschaftliches Interesse an einem **Stromabkommen mit der Schweiz**. Das Prinzip des «Level Playing Field» kann sie jedoch nicht zur Diskussion stellen. So müsste die Schweiz bei Abschluss eines Abkommens ihren Strommarkt vollständig öffnen.

■ Letzteres bietet aber auch die Chance, eine mit den **Erneuerbaren** stärker fluktuierende Stromerzeugung ins Gesamtsystem einzubinden. Ein von der Versorgungssituation stärker abhängiger Strompreis schafft nachfrageseitige Anreize zur Anpassung des Verbrauchs.

≤ 30 %

Bis Ende 2025 müssen 70 % der grenzüberschreitenden Netzkapazitäten in der EU für den Handel zwischen den Mitgliedstaaten reserviert sein. Fällt die Schweiz unter die restlichen 30 %, reduziert dies die Importkapazität.

Empfehlungen

Da ein selektiver Marktzugang nur im Strombereich für die EU nicht in Frage kommt, muss die Schweiz möglichst rasch **Verhandlungen über die gesamten bilateralen Beziehungen** aufnehmen. Andernfalls droht eine weitere Isolation und damit ein zusätzlicher **Anstieg der Kosten** für die Gewährleistung der Netzstabilität und

der Versorgungssicherheit der Schweiz. In Anbetracht wachsender Bedeutung anderer **Energieträger wie Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe** gilt es langfristig sogar, ein **umfassendes Energieabkommen anzustreben**. Kurz- bis mittelfristig sollte der Fokus aber auf dem Strom liegen.

